

## A. Gerichtliche Verfahren

Lfd.- Nr.:	Aktenzeichen (Kanzlei u. Gericht)  (freigest. Parteibezeichnung)	Gegenstand	Art und Umfang der Tätigkeit	Zeitraum	Sachstand
1	345/02  1 O 222/02 LG Koblenz	Architektenhonorarrecht	Der Mandant begehrte die Zahlung restlicher Vergütung für Architektenleistungen (Planung u. Einrichtung einer Zahnarztpraxis. Es musste ein Klageverfahren gegen die Ärzte geführt werden. Diese rügten mangelhafte Architektenleistungen. Die Klage war (nach Beweisaufnahme) erfolgreich.	19.08.02 bis 02.03.05	beendet

## B. Selbständige Beweisverfahren

Lfd.- Nr.:	Aktenzeichen (Kanzlei u. Gericht)  (freigest. Parteibezeichnung)	Gegenstand	Art und Umfang der Tätigkeit	Zeitraum	Sachstand
1	123/04 6 O 15/04 LG Mainz	Baumängel, Architektenhaftung	Die Mandantin verlangt vom GU Beseitigung von Baumängeln an einem Wohn- und Geschäftshaus; Beweisverfahren wurde eingeleitet zur Hemmung der Verjährung;	seit 20.06.04	Mandat läuft noch

			zwischenzeitlich wurde ein schriftliches Gutachten und ein Ergänzungsgutachten eingeholt, die Anhörung des SV steht bevor; dem Architekten der Mandantin wurde der Streit verkündet		
--	--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

### C. Außergerichtliche Mandate

Lfd.-Nr.:	Aktenzeichen (Kanzlei u. Gericht) (freigest. Parteibezeichnung)	Gegenstand	Art und Umfang der Tätigkeit	Zeitraum	Sachstand
1	20/05	Bauwerkvertrag, Geltendmachung der Sicherheit nach § 648 a BGB	Mandantin verlang als NU den Werklohn für ein von ihr errichtetes Geschäftsgebäude. Streitig sind Mängelbeseitigungskosten, da die Bauwerksabdichtung entsprechend dem Bodengutachten (und trotz schriftlich angemeldeter Bedenken) nicht gegen drückendes Wasser ausgelegt wurde; außerdem wird um die Frage des richtigen konstruktiven Anschlusses aufgehenden Kellermauerwerks mit einer als Beton-Fertigteil ausgeführten Kelleraußenwand gestritten. Mandantin wurde über die	seit 12.03.05	Mandat läuft noch

			Möglichkeiten zur Sicherung des Werklohnanspruchs beraten, sodann wurde mit anwaltlichem Schreiben eine Sicherheit nach § 648 a BGB verlangt.		
--	--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--